



SPD – Kreistagsfraktion



Kreistagsfraktion



ag M. u. 2018 per E-Kont. M. Soller

An den
Vorsitzenden des
Kreistages Gießen
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9

35394 Gießen

Vorlage Nr.: 0616/2018

Mit Antrag
auf direkte
Ausschußberatung

11. April 2018

Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW beantragen, folgende Änderung der **Kreistagsgeschäftsordnung** zu beschließen und bitten, diese sowohl im Kreistagsausschuss für Soziales und Integration als auch in der Haupt- und Finanzausschusssitzung zu behandeln.

Der Kreistag möge beschließen:

Die Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gießen vom 7. Mai 2007, zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 13. November 2017, wird wie folgt geändert:

1. In § 19 werden die bisherigen Sätze 1 bis 4 einem Absatz 1 zugeordnet.

2. In § 19 wird ein neuer Absatz 2 mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:

„Absatz 1 gilt auch für die Sitzungen der Kreistagsausschüsse.“

3. In § 19 wird ein neuer Absatz 3 mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:

„Der Kreisausländerbeirat kann bis zu 3 Vertreter/innen mit beratender Stimme in die Sitzungen des Kreistages und bis zu je 2 Vertreter/innen mit beratender Stimme in die Sitzungen der Kreistagsausschüsse entsenden.“

Begründung:


Das Regierungspräsidium Gießen hat mit Schreiben vom 17. Mai 2017 im Ergebnis der kommunalaufsichtlichen Prüfung der Teilnahmerechte von Fraktionsdelegierten in den Sitzungen des Kreisausländerbeirates (KAB) mitgeteilt, dass diese zum Kreis der Sitzungsöffentlichkeit zählen. Die jahrelange Übung, sie mit dem Recht auf beratende Stimme an den Sitzungen teilnehmen zu lassen, habe keine rechtliche Grundlage. Es fehle eine entsprechende Regelung in der Geschäftsordnung des Kreisausländerbeirates, die ihnen dieses besondere Teilnahmerecht gewähre.


Der Auffassung des Regierungspräsidiums folgend, stellt sich das gleiche Problem bei der Teilnahme von Delegierten des Kreisausländerbeirates an den Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse. Der Kreisausländerbeirat hat zwar selbst in § 12a seiner Geschäftsordnung geregelt, drei Delegierte in die Sitzungen des Kreistages und je zwei in die Kreistagsausschüsse zu entsenden, ohne dass aber die Geschäftsordnung des Kreistages eine korrespondierende Regelung für ihre Sitzungsteilnahme mit beratender Stimme vorsieht. Aus § 19 Kreistagsgeschäftsordnung folgt bisher die Teilnahme lediglich eines bzw. einer Delegierten des Kreisausländerbeirates mit beratender Stimme an den Sitzungen des Kreistages, gleiches folgt aus § 4b Absatz 3 Hessische Landkreisordnung in Verbindung mit § 88 Absatz 2 Satz 3 Hessische Gemeindeordnung für die Kreistagsausschüsse. Infolgedessen gehören weitere Mitglieder des Kreisausländerbeirates zur Sitzungsöffentlichkeit des Kreistages und seiner Ausschüsse.


In der Ältestenratssitzung am 25. September 2017 wurde ein Vorschlag erarbeitet, der sowohl die Sitzungsteilnahme der Kreisausländerbeiratsmitglieder mit beratender Stimme in den Sitzungen von Kreistag (3 KAB-Vertreter/innen) und Kreistagsausschüssen (je 2 KAB-Vertreter/innen) durch Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung, aber gleichzeitig durch Änderung der Hauptsatzung die Sitzungsteilnahme von Fraktionsdelegierten mit beratender Stimme in den Sitzungen des Kreisausländerbeirates regeln sollte. Der entsprechende Tagesordnungspunkt wurde allerdings in der anschließenden Kreistagssitzung am 25. September 2017 abgesetzt, damit die Fraktionen noch über den Vorschlag beraten können. In der Sitzung des Ältestenrates am 7. Februar 2018 wurde festgestellt, dass über den Vorschlag vom 25. September 2017 kein Konsens besteht, insbesondere hinsichtlich der geplanten Verknüpfung der Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung mit der Hauptsatzungsänderung zur Regelung des Status der Fraktionsdelegierten mit beratender Stimme in den Sitzungen des Kreisausländerbeirates.

Mit der vorgeschlagenen Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung soll nun der Status der Teilnahme von drei KAB-Vertreter/innen mit beratender Stimme an Sitzungen des Kreistages und von je zwei KAB-Vertreter/innen mit beratender Stimme an Sitzungen der Kreistagsausschüsse rechtssicher geregelt werden.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Melanie Häubrich)
Vorsitzende der
SPD-Kreistagsfraktion


(Christian Zuckermahn)
Vorsitzender der Kreistagsfraktion
Bündnis 90 / Die Grünen


(Günther Semmler)
Vorsitzender der
der Freien Wähler

Beschluss des Kreistag vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung